

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 18. B e k a n n t m a c h u n g. ad Nr. 17071.

(3) Zur Besetzung der erledigten Kreis-Ingenieurs Stelle zu Roveredo, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 650 fl. E. M. W. verbunden ist, wird hiesig mit der Concurs mit dem Beseße ausgeschrieben, daß alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis 25. Jänner k. J. bey der k. k. Provinzial-Bau-Direction dahier einzureichen, und sich hierin mit den legalen Documenten über ihre technischen Kenntnisse, ihre Berufsstudien, ihre bisherigen Dienstleistungen, ihr Alter, Stand, Sprachkenntnisse und Sittlichkeit auszuweisen haben.

K. K. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck den 20. December 1821.

Joseph v. Thaler,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 20. (2) Nr. 7113.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Antonius Gerdenz, mittelst gegenwärtigen Edicts, erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte die hiesige k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des krainerischen Religionsfonds, die Klage auf Verjähr- und Nichtig-Erklärung der ihm, kraft der Charta bianca dd. 1. August 1772, wider das vormahlige Stift Landstrah, und dann wider dessen Successor, dem krainerischen Religionsfond zustehenden Forderung von 2000 fl. . s. c. angebracht und um Bestimmung einer Tagsetzung gebethen, welche auf den 15. April k. J. 1822, früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat dieses k. k. Stadt- und Landrecht auf seine Gefahr und Unkosten den Dr. Joseph Pusner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Antonius Gerdenz wird dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, insbesondere da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 21. December 1821.

Z. 21. (2) Nr. 7114.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Antonius Gerdenz, mittelst gegenwärtigen Edicts, erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte die hiesige k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des krainerischen Religionsfonds, die Klage auf Verjähr- und Nichtig-Erklärung der ihm, kraft der Charta bianca dd. 1. July 1772, wider das vormahlige Stift Maria Brunn nächst Landstrah, dann wider dessen Successor, dem krainer. Religionsfonde zustehende Forderung pr. 1000 fl. . s. c. angebracht und um

Bestimmung einer Tagssagung gebethen, welche auf den 15. April k. J. 1822, früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat dieses k. k. Stadt- und Landrecht auf seine Gefahr und Unkosten den Dr. Joseph Lubner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Antonius Gerdenz wird dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, insbesondere da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 21. Dec. 1821.

Z. 22.

Nro. 7115.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Gregor Engelmann mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider ihn bey diesem Gerichte die hiesige k. k. Kammerprocuratur, in Betretung des krainerischen Religionsfonds, die Klage auf Verjähr- und Nichtig- Erklärung der ihm, kraft der Charta bianca dd. 11. April 1783 wider das vormahlige Stift Landstraß, und dann wider dessen Successor, dem krainerischen Religionsfond zustehenden Forderung von 1000 fl. c. c. angebracht, und um Bestimmung einer Tagssagung gebethen, welche auf den 15. April k. J. 1822, frühe um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat dieses k. k. Stadt- und Landrecht auf seine Gefahr und Unkosten den Dr. Joseph Lubner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Gregor Engelmann wird dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 21. December 1821.

Z. 17.

Nr. 6957.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Erben der Elisabeth Skottin, zu deren Gunsten auf dem zu Laibach in der deutschen Gasse sub Consc. Nr. 185, vorhin 315, gelegenen, dem Mathias Maiditsch gehörigen Hause ein Capital von 1415 fl. 3 2/4 kr. intabulirt hastet, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe Dr. Michael Stermelle, als Mathias Maiditschischer Concursmassenvertreter, um Verständigung derselben über den ausgebrochenen Mathias Maiditschischen, Concurs gebethen.

Da diesem Gerichte der Ort des Aufenthalts der gedachten Elisabeth Skottinischen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Dr. Andre Fav. Repeschig als Curator bestellt. Die Elisabeth Skottinischen Erben werden dessen durch gegenwärtige Edicte zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege

einzuschreiten wissen mögen, die sie zur Erlangung ihres vermeintlichen Rechts dien-
sam finden würden; insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden
Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 10. December 1821.

Nemliche Verlautbarungen.

Z. 25.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 216.

Die Verpachtung des krainerischen und Görzer-Weintages, dann des Fleisch-
kreuzers auf die Dauer der 3 Militär-Jahre 1823, 1824 und 1825 betreffend.

(2) Von der k. k. illyr. Zoll- und Salzgefällen-Administration wird hiemit vor-
läufig zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das krainerische und Görzer Wein-
taggefäll, dann der Fleischkreuzer im illyrisch- und küstenländischen Subernal-
gebiete, woselbst diese Gefälle bereits eingeführt sind, unter den ohnehin be-
reits bekanteten Bedingungen, welche im erwünschten Falle bey den löblichen k. k.
Kreisämtern, bey allen Bez. Obrigkeiten und Bancal-Oberämtern vorläufig ein-
gesehen werden können, längstens im Monathe März oder April l. J., auf die
Dauer der 3 Militär-Jahre 1823, 1824 und 1825 verpachtet werden wird.

Indem sich die Administration vorbehält, die Tage und Standpuncte, an
welchen die Pachtversteigerungen vor sich gehen werden, nachträglich bekant
zu geben findet sie ferner, zu erinnern, daß:

a) Für das Weintaggefäll der Stadt Görz der reine Ertrag im Durchschnit-
te der letzten sechs Jahre;

b) Für die Städte, dann jene Bezirke oder Hauptgemeinden, welche der-
mahl in der Verpachtung stehen, die jetzigen Pachtschillinge;

c) Für jene Bezirke oder Hauptgemeinden, welche dermahl in eigener
Regie stehen, und im vorigen Jahre verpachtet waren, die vorjährigen, und
im Falle einer kürzern Pachtdauer, die auf 12 Monathe erhöhten Pachtschil-
linge, und endlich:

d) Für jene Bezirke oder Hauptgemeinden, welche gegenwärtig der Collecte
der Bezirks-Obrigkeiten überlassen, und auch im vergangenen Jahre in eigener
Regie gestanden sind, die für das verfllossene Militär-Jahr ausgewiesenen,
und im Falle einer kürzern Dauer der Collecte, auf 12 Monathe erhöhten reinen
Erträgnisse zu Ausrufspreisen werden angenommen werden.

Laibach am 5. Jänner 1822.

Z. 28.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 31.

(2) Da die am 31. v. M. statt gefundene Versteigerung des Tuch-, Loden-
und Leinwandmessen-Gefäll ohne Erfolg verblieben ist, so wird am 21. l. M.
eine neuerliche Licitation desselben vorgenommen werden, wozu alle Pachtlustigen
mit dem Bepfahle eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im magistratlichen
Expedite einzusehen sind.

Magistrat Laibach am 6. Jänner 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 26.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Adelsberg wird bekant gemacht: Es sey

auf Ansuchen des Joseph Spillar, zu Kleinmayerhof, die executive Versteigerung der, dem Mathias Eschsnig, zu Paltshje, angehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 14 unterthänigen, und gerichtlich auf 1740 fl. 40 kr. geschätzten 34 Hube, wegen schuldigen 542 fl. 24 kr., sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget worden, zu welchem Ende drey Termine, und zwar der 4. Hornung, 4. März und 9. April l. J., in Paltshje selbst mit dem Zusaze ausgeschrieben werden, daß in dem Falle, als gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solchey bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden wird.

Die Vortheile der Hube, Bedingnisse des Verkaufes, und Lasten der Realität können täglich in dieser Canzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 4. Jänner 1822.

Z. 30.

Concurs

(2)

für die Bezirkscommissärs- und Richtersstelle zu Castelnovo, der Privat-Gerichtbarkeit des Hrn. Eneas Franz Grafen v. Montecuccoli, im kistenländischen Gouvernement, Tiumaner Kreises.

Die Inspection der Graf Montecuccolischen Güter macht hiermit bekannt: Daß für den erledigten Posten eines Bezirkscommissärs und Richters zu Castelnovo, mit welchem ein jährlicher Gehalt von 800 fl. C.M. nebst freyer Wohnung verbunden ist, der Concurs bis letzten Februar 1822 ausgeschrieben werde.

Jene, welche um die Bedienstung einzukommen wünschen, haben ihre belegten Gesuche an die obbenannte Güter-Inspection zu Mitterburg (Pisino), im Tiumaner Kreise, einzureichen, und nebst der Angabe ihres Alters und Geburtsortes sich auszuweisen.

- 1) Mit den Zeugnissen über die vollendeten Rechtsstudien.
- 2) Mit den Wahlfähigkeits- Decreten nach der überstandenen Prüfung im politischen und Justizfache.
- 3) Mit dem Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und krainerischen oder illyrischen Sprache.
- 4) Mit dem Zeugnisse über die gute Moralität.
- 5) Mit den Anstellungs- Decreten über die bisher begleitenden Dienste.
- 6) Die Obliegenheiten und Pflichten des Bezirkscommissärs und Richters werden die nämlichen seyn, wie selbe für derley Bedienstete bey den k. k. Bezirkscommissariaten der dritten Classe vorgeschrieben sind.

Von der Graf Montecuccolischen Güter-Inspection zu Mitterburg.
(Pisino) am 1. Jänner 1822.

Geminian Parisini, Inspector.

Z. 25.

(2)

In der landesfürstlichen Stadt Pettau in Untersteyer sind um die billigsten Bedingnisse nachstehende Realitäten zu verkaufen:

1. Ein reales Schnitt-, Galanterie- und Nürnberger- Handlungsjust sammt Waarenlager, mit oder ohne Haus; bey uns in dem Hause sind schöne Weinkeller, Zimmer, Küchen etc., nebst einer sehr schönen Weinhecke außer dem Vorsaale.
2. Ein erträgliches Grundstück von 4 Mezen Ansaat.
3. Ein großes, mit 3 Etagen, mit Kupfer gedeckt, wasser- und feuerfreyes Magazin, welches mehrere Tausend Mezen Früchten in sich faßt und vorzüglich zu Expeditions-Geschäften geeignet ist.
4. Ein sehr schöner Weingarten im Stadtberg, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, wobey 6 schöne Aecker und Wiesen, ein Kastaniens-, Zwetschgens-

und Eichenwald, dann 2 Baumgärten mit dem edelsten Obste sich befinden. Alle diese Realitäten sind entweder einzeln oder zusammen zu vergeben, und ist sich dießfalls, mit portofreyen Briefen, bey dem Eigenthümer Hrn. Anton Kirchschläger, Senior, in Pettau zu erkundigen.

3. 16. **Vorrufungs-Edict.** (5)
Von der Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Landstraf werden nachbenannte Rekrutirungs- und Reserveflüchtlinge, als:

N a m e n.	Alter.	Geburtsort.	Nr.	Pfarr.
Rekrutirungs-Flüchtlinge.				
Matthäus Gorrenz	26	St. Marain	2	St. Barthelmä
Johann Simontschitsch	25	Nichou	17	dto.
Georg Sagorz	27	Sella Ober	10	dto.
Joseph Jurgalitsch	21	Gruble	2	dto.
Martin Rudar	22	Verbouy	3	dto.
Joseph Thomsche	22	Dobenu	7	Ischatesch
Martin Stofflantz	26	Koritno	13	Großdöllina
Martin Stampel	26	Neudorf	6	dto.
Johann Kette	33	Ponigur	17	dto.
Anton Jurschitz	28	Jablantz	2	heil. Kreuz
Anton Wositsch	27	Doll	8	dto.
Martin Paulovitsch	21	Viniverch	2	dto.
Jacob Rudmann	30	Dobbe	10	Landstraf
Franz Peus	25	dto.	13	dto.
Georg Gollobitsch	24	Gradaß	5	heil. Kreuz
Reserve-Flüchtlinge.				
Joseph Butschitsch	21	Mladie	3	heil. Kreuz
Matthias Sagorz	25	Nichou	8	St. Barthelmä
Michael Rathovitsch	23	Kalounig	2	dto.
Michael Verbitsch	28	Dotrava	5	Landstraf
Joseph Matkovitsch	29	Bresie	16	Großdöllina
Georg Bissal	22	Großdöllina	8	dto.

aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom heutigen Tage an, zu dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben, nach Vorschrift des Auswanderungsparenis dd. 10. August 1784, verfahren werden wird. Bezirksobrigkeit Staats Herrschaft Landstraf am 5. Dec. 1821.

3. 4. **Teilblehungs-Edict.** (3)
Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Ruperts Hof wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Derganz, von Neustadt, wegen, laut gerichtlichem Vergleich vom 8. May 1821, schuldigen 14 fl. 22 kr. c. s. c., in die executive Teilblehung des, dem Beklagten Georg Lampe gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten

Hauses sammt Ufer in Matteschagerwiggel, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 31. Jänner, 28. Februar und 28. März 1822, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die obbenannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Ausrufspreise hindan gegeben würde. Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 21. December 1821.

3. 5. Feilbietungs-Edict. (3)
Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Derganz, von Neustadt, wegen, laut gerichtlichem Vergleiche vom 7. December 1819, schuldigen 65 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Beklagten Franz Welle, von Pottendorf, gehörigen, gerichtlich auf 270 fl. geschätzten 3/8 Kaufrechtshube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 31. Jänner, 28. Februar und 28. März 1822, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Ausrufspreise hindan gegeben werden würde. Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 18. December 1821.

3. 6. Feilbietungs-Edict. (3)
Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Ruperts Hof wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Apollonia Hrovatitsch, von Berch bey Dolsch, wegen, laut gerichtlichem Vergleiche vom 4. April 1819, schuldigen 56 fl. 17 fr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Beklagten Martin Wanitsch, von Berch bey Dolsch, gehörigen, gerichtlich auf 354 fl. geschätzten 1/3 Kaufrechtshube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 31. Jänner, 28. Februar und 28. März 1822, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Ausrufspreise hindan gegeben werden würde. Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Ruperts Hof am 21. December 1821.

3. 1181. Feilbietungs-Edict. (3)
Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Senosetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Mathias Dolenz, zu Präwald, wider Felix Werk, von Präwald, in die executive Feilbietung des, diesem Letztem eigenthümlich gehörigen, zu Präwald sub Conf. Nr. 14 liegenden, gerichtlich auf 3200 fl. C. M. geschätzten Einkehrhauses, sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 1350 fl. C. M. c. s. c., gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 21. Jänner, für den zweyten der 25. Februar und für den dritten der 26. März 1822, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr, im Orte Präwald mit dem Beseße bestimmt werden, daß, wenn dieses Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen im Orte Präwald zu erscheinen.

Die Kaufbedingnisse können täglich in der hierortigen Gerichtscanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Senosetsch den 17. Dec. 1821.

3. 1205.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 1169.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Marcus Skappin, von Wipbach, als Gewaltsträgers des Johann Brodnig, Vormundes der Mathias Prasekischen Pupillen, aus Laschitsch, wegen schuldigen 90 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Schuanuth, zu St. Veith, gehörigen, und auf 763 fl. 20 kr. M. M. geschätzten Realitäten, als: Aecker sa Dobravo, die Stallung in St. Veit, Gemein-Antheil na Dobradi, dann die Weingärten Verschnak, Pasirepp, u Drenzjach, na Sirki, sa Brizam, Jamenza und Kouzhiplot genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, und zwar für den ersten der 31. Jänner, für den zweyten der 4. März und für den dritten der 11. April k. J., jedes Mal von Früh 9 bis 12 Uhr, im Orte St. Veit, unter dem Anhang des 326. §. a. G. D., bestimmt werden, so werden die Kauflustigen so als die inhabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können. Bez. Obrigkeit Wipbach am 14. December 1821.

3. 19.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird auf Ansuchen des Hrn. Joachim Pelanz, als erwiesenen Eigenthümer des in Verlust gerathenen Lotterieloses No. 30004, auf die Herrschaft Wörl in Untertrain und ein Haus in Laibach betreffend, anmit bekannt gegeben, daß der Besitzer dieses Loses, im Falle diese Zahl in einer der bey der erwähnten Lotterie vor sich gehenden Ziehung als Haupt- oder Nebentreffer gehoben würde, sich über den redlichen Besitz dieses Loses gegen erwähnten Eigenthümer binnen zwey Monaathen, vom Tage der geschehenen Ziehungen, sowenig auszureißen habe, als ohne weiters nach Verlauf dieses Terms der, vermöge Spielplan auf dieses Los entfallende Gewinn dem Herrn Joachim Pollanz, als erwiesenen Eigenthümer des bemeldten Loses, zugehen, somit die Gültigkeit des Loses für den Besitzer aufhören solle, in welcher Hinsicht von Seite des Eigenthümers zur Sicherstellung bey dem Großhandlungshause Daniel Coith und Sohn in Wien, die gehörig mitlerweiligen Vorkehrungen getroffen wurden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 27. December 1821.

3. 1204.

(3)

Pottaschen-Erzeugung- und sonstige Nußholz-Licitation.

In Gemäßheit der Carlstädter Warasdiner hohen General-Commando-Verordnung vom 30. Sept. l. J., N. 4661, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es sind durch den am 2. July 1820 im Sichelburger Militär-District, im Bezirke des Szluner vierten Carlstädter-Gränz-Regiments, gewütheten Ocran, die Waldflächen Szopotka, Ravnica, Blasavo Berdo, und Pogana Jama, im vereinten Ertrag von 210 Jochen Flächen-Inhalts, aus Buchen-Stämmen bestanden, mit bepläufig 25 bis 30,000 Klafter Bruch- und sonstigem Nußholz berechnet, niedergelegt worden.

Da dieses Windbruch-Gehölz sich theils zum Nußholz, vorzugsweise zum Pottaschenbrand eignet, so wird die dießfällige Licitation auf den 1. April 1822 in der Festung Carlstadt, im Brigasla-Gebäude, auf Pottaschen-Erzeugung oder

sonst beliebige Benutzung dieses Nutz-Gehölzes, mittelst Contrahirung, auf ein oder mehrere Manipulations-Jahre öffentlich abgehalten werden.

Kauf- oder Contracts-Liebhaber, die sich vorläufig über diese Windbrüche an Ort und Stelle, theils selbst theils durch Manipulanten, überzeugen wollen, wollen sich dießfalls bey den Compagnie-Commandanten zu Mostaniewacz und Natalia anmelden, welche angewiesen sind, Jeden sich anmeldenden Pachtlustigen dahin begleiten zu lassen, und werden hiemit aufgefordert, am bestimmten Tage, in der neunten Vormittags-Stunde, besagten Orts mit nothwendiger Cautions-Hypothek versehen, sich einzufinden.

Die dießfalls entstehenden Contracts-Urkunden werden vor der löbl. k. k. Carlstädter Gränz-Truppen-Brigade, unter Intervenirung der Wald-Direction, mit dem Szuiner 4. Gränz-Regiment, unter Vorbehalt der hochlöbl. Hofkriegsräthl. Ratification, abgeschlossen werden.

Sig. Stabsort Carlstadt den 11. December 1821.

Z. 1161. **V o r l a d u n g.** ad Nr. 1584.
(2) Von der k. k. Bezirksobrigkeit Idria wird nachbenannten entwichenen Reservemännern bedeutet, sich binnen einer Jahres-Frist bey derselben anzumelden und über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach deren Verlauf gegen dieselben nach dem allerhöchsten Patente vorgegangen werden wird, nähmlich:

- Joseph Merlak, aus Oberidria Nr. 370 gebürtig;
- Andreas Gnesda, in Boiska Nr. 40 gebürtig;
- Mathias Badalnig, in Boiska Nr. 6 gebürtig;
- Georg Pug, aus Unteridria Nr. 4 gebürtig;
- Andreas Marksch, von Oberidria gebürtig;

K. K. Bezirksobrigkeit Idria den 6. December 1821.

Z. 24. **An Musikfreunde.** (2)
Bei E. Maschek,

nächst der Schusterbrücke No. 234 im 3. Stock, ist neu zu haben:

Deutsche Tänze für den Carneval 1822:

- aus Rosini's Cenerentola, von E. Maschek, für das Fortep. 30 fr. zu 4 Hände 1 fl.
 - aus Don Juan, von D. Weber 30 fr. = " 1 fl.
 - Glöckerl-Deutsche, von K. W. S. 30 fr. = " 1 fl.
- Dieselben für Flöte, mit und ohne Begleitung.

(3) Es ist ein noch ziemlich gutes Steinisches Piano-Fortel, mit 5 1/2 Octaven, um einen billigen Preis aus freyer Hand täglich zu verkaufen.

Nähere Auskunft erfährt man in der Herrngasse Nr. 210, im 3. Stock rückwärts.

Z. 15. **N a c h r i c h t.** (3)

Unterzeichneter hat die Ehre dem verehrten Publicum bekannt zu machen, daß er in seiner Wohnung mit einer eigenen zahlreichen Masken-Garderobe, sowohl für Männer als Frauen, versehen ist; desgleichen sind auch bey ihm Karben von allen Gattungen um die billigsten Preise für dieße Carnevalszeit zu haben.

Johann Ussidig,
Theater-Hausmeister.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 50.

U m L a u f s c h r e i b e n.

Nr. 16974.

des kais. k. königl. iährlichen Guberniums.

Das in Zukunft zu beobachtende Verfahren bey Ertrunkenen betreffend.

(1) In der Noth- und Hülftafel, worin das Verfahren vorgezeichnet wird, wie bey der Lebensrettung der Ertrunkenen u. d. gl. vorgegangen werden soll, und welche der bestehenden Verordnung gemäß in jeder wundärztlichen Officin, und in dem Wohnzimmer jedes Schiffers angeheftet aufbehalten werden soll, wird das Stürzen des Ertrunkenen auf den Kopf, als schädlich erklärt. Die Gründe hievon sind:

1 tens. weil die Ursache, aus welcher dieses Stürzen vorgenommen wird, nämlich die Entleerung der, in die Respiratione-Organe eingetretenen Flüssigkeit sehr häufig bey Ertrunkenen gar nicht Statt hat.

2 tens. weil die hiedurch beabsichtete Entleerung auch durch andere Mittel erreicht werden kann:

Man lege nämlich den Ertrunkenen einem Menschen auf den Schoos, so, daß sein Gesicht zur Erde gekehrt sey, dann bringe man dessen Hals und Brust auf einige Augenblicke abwärts, die Stirne aber etwas in die Höhe, und auf diese Art wird der Abfluß des Wassers aus dem Munde und den Respiratione-Organen sehr erleichtert werden.

3 tens. Weil das Stürzen auf den Kopf leicht schädliche Folgen nach sich ziehen kann; bekanntlich sind bey den Ertrunkenen, der Theorie und Erfahrung zu Folge, bedeutende Bewegungen und Erschütterungen des Körpers vor dem Lufteinblasen höchst schädlich, und machen den folgenden Gebrauch, selbst der zweckmäßigsten Mittel, fruchtlos, weil sie eine Bewegung des Blutes gegen das ohnehin davon überfüllte Herz bewirken, welches sodann um so weniger der Weiterbewegung des Blutes gewachsen ist.

Allein, es können dennoch Fälle eintreten, in welchen zwar nicht das Stürzen auf den Kopf, wohl aber ein sanftes Vor- und Abwärtsneigen des Oberleibes des Verunglückten mit etwas empor gehobenem Kopfe zulässig und rätlich erscheint.

Diese Fälle finden Statt:

a) Wenn bey dem Lufteinblasen der Thorax sich nicht erweitert, und sich daher schließen läßt, daß ein Hinderniß in den Respiratione-Organen obwalter, welches den Eintritt der Luft unmöglich macht.

b) Wenn sich dieses Hinderniß auf die obervähnte Art nicht entfernen ließe, und endlich wenn

c) jemand zugegen ist, der Sorge trägt, daß dieser Versuch ohne Erschütterung geschehe.

Das Verfahren hiebey besteht darin, daß man dem Verunglückten auf ein Bret legt, ihn auf demselben von einigen Menschen fest halten, und dann sammt dem Brete bergestalt abwärts neigen läßt, daß der mit dem Brete ziemlich unbes-

(Zur Beilage No. 5.)

wiglich verbundene Körper vor- und abwärts zu stehen komme. Die Rätlichkeit dieses Verfahrens wird durch häufige, im Wiener allgemeinen Krankenhause bey den Sectionen der Leichen der Ertrunkenen gemachte Beobachtungen bewährt, denen zu Folge sich in der Luftröhre und ihren Ästen mehr oder weniger Wasser befand, welches in so lange die Wiederbelebung durch Lufteinblasen unmöglich macht, als es nicht aus den Organen entfernt wird.

Dieses bey Ertrunkenen in Zukunft zu beobachtende Verfahren wird, in Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 6 d. M., Zahl 34035, zur genauen Bestimmung in vorkommenden Fällen, bekannt gemacht.

Laiabach den 28. December 1821.

Joseph Graf Sweerts, Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Johann Schneditz,

k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 31.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 16791.

(1) Zu Folge einer von der hohen k. k. Hofkanzley unterm 12. d. M., Zahl 34904, hieher gemachten Eröffnung, ist durch den Austritt des Jünglings Albert Grafen v. Lichtenberg, in der Militär-Akademie zu Wiener-Neuwadt ein kaiserlich-ständischer Stiftungsplatz in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß jene, welche diesen erledigten Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, zwischen 10 und 12 Jahren alt seyn müssen, und ihre diebständigen Gesuche mit dem Lauffscheine, mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen und untadelhafte Moralität, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit, die überstandenen natürlichen Blattern oder die Schutzpockenimpfung, und endlich mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte über die Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Akademie ausgestellten Certificate zu belegen, und solche bis 9. Februar 1822 bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Vom k. k. Gubernium Laiabach am 28. December 1821.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Gub. Secretär.

Z. 32.

Avviso di Concorso.

Nr. 136.

(1) Si appre col presente avviso il Concorso per il posto di Assistente all' L. R. Accademia reale e di nautica in Trieste, cui va annesso l'annuo appuntamento di fiorini trecento (300) l'Assistente presterà i suoi Serviggi alla Direzione dell' Accademia negli Affari di Cancelleria e nell' insegnamento sperimentale delle Scienze naturali, dovrà pure prestarsi ad altre incompenze che sarà per ricevere dalla Direzione.

L'impiego di Assistente non durerà che due anni, potendo l'assistente in questo frattempo qualificarsi per una Cattedra di un Istituto superiore d'istruzione, ed è perciò, che i Candidati per detto posto di Assistente dovranno dimostrare di aver terminato con buon Successo gli

Studi in un Liceo publico, e presentare le loro Suppliche a questo Governo fino a tutto febbrajo 1822, corredandole con documenti degni di fede relative all'età, patria, Stato, religione, e moralità di essi Supplicanti, come pure riguardo alle lingue da loro possedute.

Trieste li 29. Dicembre 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 38.

(1)

Nr. 7001.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde von diesem Gerichte, als betrefsender Abhandlungsbehörde bey dem Umstande, als der am 4. Jän. 1821 allhier im Franciscaner-Kloster verstorbene Knecht und potentente Invalide, Primus Reschier, gesetzliche Erben haben dürfte, die jedoch derzeit unbekannt sind, allen jenen, welche auf dessen Testamentsverlass, einen Erbanspruch haben oder zu haben vermeinen, aufgetragen, daß sie selbst binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgefertigten öffentlichen Kundmachung, soweiß bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäfts zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach am 18. December 1821.

3. 39.

(1)

Nr. 7027.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde bey dem Umstande, als der allhier im Civil-Spitale am 28. Jänner l. J. verstorbene Priester Johann Denter, zwey, unviviend we befindliche, Brüder zurückgelassen haben soll, diesen Letztern aufgetragen, daß sie ihren allfälligen Erbanspruch auf den Testaments-Nachlass dieses Erblassers soweiß binnen der von dem Gesetze hierzu bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgefertigten öffentlichen Ausschrift, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäfts zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassenschaftsgeschäft jenen aus den Anmeldenden eingeantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach am 18. December 1821.

3. 44.

(1)

Nr. 7143.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Philipp Golo, Erbe des seligen Joh. Colpar Golo, als Fideicommissbesitzer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der, vorgebild in Verlust gerathenen 3 1/2 pr. Krainer. Verrental-Obligation ddo. 1. November 1789, No. 2198, pr. 435 fl. auf Johann Colpar Golo lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermögen, aufgefordert, daß sie solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen soweiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens auf weiteres Ansuchen des Gittstellers diese Obligation für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 48.

Citationk-Verlautbarung.

(1)

Nachdem bey der, durch das wohlhöbl. k. k. Oberbergamt zu Idria kundgemachten, bey der gewesenen k. k. Glasfabrik zu Sager am 18. October 1821 Statt gehaltenen Cita-

tion, der Herr Franz Schuller, zu Kropp in Oberkrain, verschiedene Glasfabrikz - Geräthschaften und Eisenwaaren durch den Meistbott erstanden, dafür aber die sich dabey beunehmte gleich bare Bezahlung nicht geleistet habe, so werden am 29. d. M. Jänner, Vormittags um 9 Uhr, bey der gewesenen k. k. Glasfabrik zu Sager nachfolgende, von dem gedachten Hrn. Schuller erstandene Verarial - Glasfabrikz - Geräthschaften und Eisenwaaren, als: 1736 Pf. rohes Eisen pr. 30 fl., ein großer Kessel aus Kobalisen pr. 3 fl., sieben Stück Streckstangen pr. 3 fl., eine große Feuerspritze pr. 130 fl. und drey große Schmiedebälge pr. 66 fl., zu Folge der Vicitationsbedingungen, neuerdings, auf Gefahr und Unkosten des gedachten ersten Erseherz, gegen gleich bare Bezahlung feilgebothen, wozu die Kaufliebhaber mit dem Veyfage eingeladen werden, daß diese Waaren nothigenfalls auch unter dem hier bestimmten Ausrufspreise hindan gegeben werden.

Vom Verw. Amte der k. k. Bergcameral Herrschaft Gallenberg den 8. Jänner 1822.

Z. 49

Verlautbarung.

(1)

Am 31. d. M. Jänner, Vormittags um 9 Uhr, wird bey der k. k. Bergcameralherrschafft Gallenberg die, zu dieser Herrschafft gehörige, Reise, Jagd und Fischerey im Versteigerungswege auf ein Jahr in Pacht hindan gegeben. Pachtlichhaber werden daher zur Vicit. ten hiemit eingeladen.

K. K. Bergcameralherrschafft Gallenberg am 8. Jänner 1822.

Z. 41.

Concurs - Edict.

37 Nr. 2649.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Wipbach wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurs über das gesammte, im Lande Krain und Görz befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Caspar Schlegel, zu Fustvine, gerichtlich worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Ver schuldeten, resp. an dessen Verlaß, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis zum 25. März k. J. die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Franz Schwolet, zu Wipbach, als Vertreter der Caspar Schlegelischen Concursmasse, bey diesem Gerichte sogleich einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenz nach Verkiefung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain und Görz befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations - Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Wipbach am 29. Dec. 1821.

Z. 45.

Realitäten - Verkauf.

(1)

1. In der Kreisstadt Neustadt, in Unterkrain, ist das Gast- und Einkehrhaus Nr. 233, welches die möglichst erforderlichen Bequemlichkeiten und eine dazu gehörige Bierbräuerrey, bey der Straße von Laibach nach Ugram und Carlstadt, nächst der Caserne, besitzt, aus freyer Hand zu verkaufen.

2. Den Kaufliebhab. rn wird solches besonders wegen der Bierbräuerrey anempfohlen, indem man in dieser Kreisstadt Neustadt einen bedeutenden Bierabsatz findet.

3. Das Haus besteht aus sieben Zimmern, einem Gewölbe, vier Kellern, einer gewölbten Speiskammer, einer Stallung für 40 Pferde, und einem Küchengarten. — Man beliebe sich, der nähern Auskunft wegen, an den Eigenthümer selbst zu verwenden.

Kreisämliche Verlautbarungen:

Z. 51. **K u n d m a c h u n g.** Nr. 262.

(1) Vermög hoher Sub. Anordnung vom 28. v. M. und Jahrs, Nr. 16686, muß die Laibacher Polizey-Mannschaft für das I. J. 1822 neu montirt, und die Erforderniß hierzu, an den Materialien, so wie die Lieferung der erforderlichen Professionisten-Arbeiten, im Wege der öffentlichen Minuendo-Versteigerung beygeschafft werden.

Zur besagten Montirung werden 125 2/8 Ellen, theils hechtgrauen, theils schwarzen und theils grünen Tuches; 461 1/2 Ellen gute und feste Leinwand, 1 Paar Stiefeln, 55 Paar Schuhe, 22 Stück Stolsphüte mit Rosen und Schlingen, 1 schwarz seidenes Halstuch, 27 Stück Halsstöre, 4 Paar Handschuhe, 4 Stück Port d'Epée erforderlich;

für die Tuchmaterialien ist der Betrag mit	282 fl. 24 fr.
für die Leinwandwaare	160 = 30 =
für den Macherlohn	140 = 40 =
für die Beschuhung	110 = 32 =
für die Hutmacherarbeit	57 = 30 =
und für die sonstigen obbezeichneten Erfordernisse veranschlagt	27 = 15 =

Zur Beschaffung dieser Erfordernisse wird nun der Versteigerungstag auf den 25. d. M. festgesetzt, wozu die Lieferungslustigen am obigen Tage, Vormittags um 9 Uhr, in die Amtscanzley des k. k. Kreisamtes zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Kreisamt Laibach am 11. Jänner 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 45. **E d i c t.** (1)

Von dem Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Inklitsch, von Brederb, wider Michael Stünge, von Verdreng, Nr. 7, wegen schuldigen 55 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Lepstern gehörigen, zu Verdreng H. Nr. 7 liegenden, und dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nr. 1064 eindikenden 1/2 Bauern-Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und Fahrnissen, gewilliget und zu deren Vornahme drey Termine, der 14. Februar, der 14. März und 12. April 1822, früh um 9 Uhr, mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn besagte Realität weder bey der ersten noch zweyten Tag-sagung um den erhobenen Schätzungswerth pr. 400 fl. M. M. an Mann gebracht würde, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung werde hindan gegeben werden. Gottschee am 30. December 1821.

Z. 47. **E d i c t.** (1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Primus Molk, von Waitzsch, de præs. 18. December 1821, Nr. 1967, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 195 fl. c. s. c. in gerichtliche Execution gezogenen, dem Michael Micheuz gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nr. 109 zinsbaren, und auf 1996 fl. 40 fr. geschätzten Halbhube in Unterloitsch, dann der auf 150 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, gewilliget worden.

(Zur Beilage Nr. 5).

Zu diesem Ende werden nun 3 Licitationen, und zwar die 1. auf den 1. Februar, die 2. auf den 5. März und die 3. auf den 9. April 1822, jederzeit um 9 Uhr früh, im Ortellinterloitsch, mit dem Anhange ausgeschriben, daß wenn diese Realität, und Fahrnisse weder bey der 1. noch 2. Licitationsstagsagung weder über, noch auch um den Schätzungswerth hindan gegeben werden könnten, bey der 3. auch unter der Schätzung veräußert werden würden.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Rubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung der Realität, der Fahrnisse, und die Licitationsbedingnisse täglich zu dem gewöhnlichen Amtsfunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 18. December 1821.

Z. 42.

Es wird von einem der benachbarten Hammerwerke ein Nägelschäbler ⁽¹⁾ der des Schreibens und Rechnens kundig ist, auch Gelegenheit gehabt hat, sich Praxis in Nagelschmiedhütten zu verschaffen, aufzunehmen gesucht. Daß Nähere ist im Kundschafts-Comptoir oder im Hause am Raan No. 174, im 2. Stock zu erfragen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. Jänner 1822.

Valentin Eschul, led. Müllergesell, alt 58 J., im Civ. Nr. 1, am Noerensieber.

Den 3. Franz Kobau, Schneider-Lehrung, alt 18 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Lungen sucht. — Joh. Schmidt, Hausmeister, alt 57 J., am Altenmarkt, Nr. 34, an der Lungen suchtsucht.

Den 4. Dem Herrn Joseph Klementschitsch, Beamte bey der k. k. Polizey-Direction, f. L. Carolina, alt 14 M., auf der Pollana Nr. 12, an Fraissen.

Den 5. Jos. Schminig, led. Tagl. alt 35 J. und Gregor Marold, led. Tagl., alt 35 J., ersterer an der Ablagerung des Krankheitsstoffes außs Gehirn, und letzterer an der Wifersucht, beyde im Civ. Spit. Nr. 1. — Joh. Kolovitsch, ein Müllerknecht, gebürtig von St. Michael bey Neustadel, alt 18 J., im Civ. Spit. Nr. 1, am Fehrsieber.

Den 7. Dem Herrn Johann Bach, Handelsmann, f. L. Rosalia, alt 31½ J., in der Warmbergengasse Nr. 130, an Fraissen.

Den 8. Dem Herrn Joseph Herman, Kaffehieder, f. E. nochgetauft, in der Spitalgasse Nr. 266. — Gertrud Rosman, eine Inquisitinn, alt 16 J., im Civ. Spit. Nr. 1, am Fehrsieber.

Den 9. Lucia Preunig, Tagl. Weib, aus Egg, alt 50 J., im Civ. Spit. Nr. 1, am Nervenschlagfluß.

Den 10. Der Gertrud Köglerrinn, einer Sträfing, ihr Sohn Ant. Georg, alt 43 Etund, im Civ. Spit. Nr. 1, an Gebirnerschütterung.

Den 11. Ant. Escheue, Wirth, alt 50 J., in der Krakau Nr. 27, an der Leberverhärtung.

R. K. Lottoziehung am 5. Jänner 1822.

In Gräß. 88. 67. 72. 6. 29.

Die nächsten Ziehungen werden am 19. und 30. Jänner abgehalten werden.